

S O D K _ Konferenz der kantonalen
Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren

C D A S _ Conférence des directrices et directeurs
cantonaux des affaires sociales

C D O S _ Conferenza delle direttrici e dei direttori
cantionali delle opere sociali



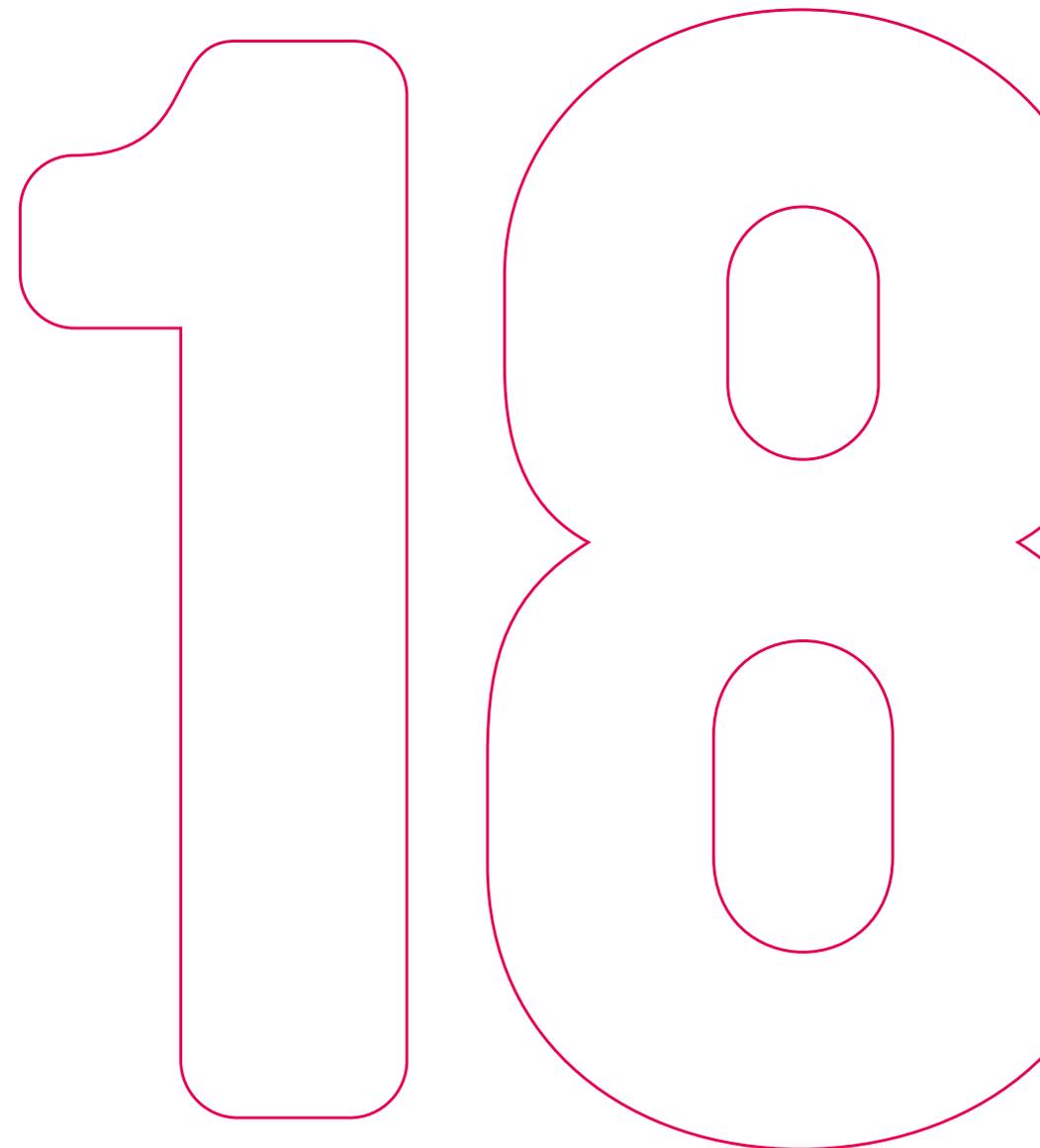
INHALT

VORWORT DES PRÄSIDENTEN	2
SCHWERPUNKTTHEMA 2018 Who cares?	4
JAHRESRÜCKBLICK 2018	8
FACHBEREICHE	
Sozialwerke	12
Behindertenpolitik	14
Familie und Gesellschaft	16
Kinder und Jugend	18
Migration	20
DIE SODK IN ZAHLEN	22
SODK PORTRAIT	24
ORGANE DER SODK	26
AUSBLICK	28

S O D K _ Konferenz der kantonalen
Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren

C D A S _ Conférence des directrices et directeurs
cantonaux des affaires sociales

C D O S _ Conferenza delle direttrici e dei direttori
cantionali delle opere sociali



VORWORT DES PRÄSIDENTEN

KONSTRUKTIVE ZUSAMMENARBEIT MIT DEM BUND FÜHRT ZU ERFOLGEN



Martin Klöti, Präsident SODK

Sozialpolitik ist eine weitgefächerte Querschnittsaufgabe. Dies hat sich im vergangenen Jahr deutlich gezeigt: Das Spektrum reichte von der Betreuung älterer Menschen über die Integration von Migrantinnen und Migranten bis zur Opferhilfe oder Familienpolitik. In vielen Bereichen konnte die Sozialdirektorenkonferenz zu guten Lösungen beitragen. Darauf bin ich stolz.

Der Jahresbeginn stand ganz im Zeichen der Integration: Fast ein Jahr lang hatten Bund und Kantone bereits einen standardisierten Prozess erarbeitet, der Personen aus dem Asylbereich die Eingliederung

in den Schweizer Arbeitsmarkt und Bildungsprozess ermöglichen soll. Gemeinsam hatte man die notwendigen Massnahmen definiert, die Kosten dafür ermittelt und schliesslich verhandelt, wer dafür aufzukommen hat. Im Frühjahr 2018 war es so weit: Der Bundesrat einerseits und die Konferenz der Kantonsregierungen andererseits stimmten der Einigung zu, wonach der Bund die Integrationspauschale an die Kantone verdreifacht und die Kantone sich im Gegenzug dazu verpflichten, den vereinbarten Standardprozess zur Integration zu etablieren. Es war ein bewegender Moment, als vier Regierungsräte (darunter ich) gemeinsam mit Bundesrätin S. Sommaruga vor die Medien traten, um das Resultat der monatelangen Arbeit und der bisweilen zähen Verhandlungen zu verkünden.

Etwas weniger langwierig, aber auch unter Einbezug etlicher Akteurinnen und Akteure, erfolgte die Entwicklung eines Konzepts für Flüchtlingsgruppen unter Co-Leitung von Staatssekretär Mario Gattiker und mir. Die Schweiz nimmt seit 2013 im Rahmen von Resettlement-Programmen regelmässig Gruppen besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge auf. Doch eine solche Aufnahme von Flüchtlingsgruppen erfordert eine gezielte Vorbereitung und sorgfältige Planung, damit sich alle Partner – Gemeinden, Kantone, Bund, Zivilgesellschaft – optimal organisieren können. Unser Konzept hilft dabei.

Im Austausch mit dem Bund und dem Parlament – wir nahmen insgesamt an drei parlamentarischen Anhörungen teil – hat die SODK zudem die Weiterentwicklung der Sozialversicherungen (AHV, IV, Ergänzungsleistungen) aktiv mitgestaltet und ihre Vorstellungen einer zielgerichteten Förderung von Kindern und Jugendlichen eingebracht. In Zusammenarbeit mit der Schwesterkonferenz der Justiz- und Polizeidirektoren

(KKJPD) haben wir Massnahmen beschlossen, die Opfern von Straftaten den Zugang zu Hilfe und Beratung erleichtern.

Vor allem aber hat die SODK ein neues Thema auf ihre politische Agenda genommen: die Angehörigenbetreuung. Die demografische wie gesellschaftliche Entwicklung (nämlich das Bedürfnis nach möglichst viel Selbstbestimmung) bringen mit sich, dass immer mehr ältere und behinderte Menschen zu Hause bleiben, statt ins Heim zu ziehen – umsorgt von ihren Verwandten. Doch wer hilft den helfenden Angehörigen? Sie opfern sich nicht selten auf bei der (meist unentgeltlichen) Betreuung ihrer Lieben und laufen dabei Gefahr, selbst auszubrennen. Während die Pflegeleistungen durch die Spitex erbracht werden und deren Finanzierung mehr oder weniger geregelt ist, herrscht im Feld der Betreuung noch weitgehend Ratlosigkeit. Die SODK möchte diesen gesellschafts- wie finanzpolitisch sensiblen Bereich mitgestalten. Sie hat ihre Jahresversammlung im Mai 2018 der Thematik gewidmet und inzwischen zwei Arbeitsgruppen mit Fachverantwortlichen aus verschiedenen Kantonen gebildet.

Auch hier werden wir eng mit dem Bund kooperieren, im Wissen darum, dass die komplexen Themen von heute ein umfassendes Denken über die eigene Staatsebene hinaus erfordern. Für mich ist vielleicht dies der wichtigste Erfolg der vergangenen Jahre: dass wir gemeinsam, im Bestreben, sozialpolitisch gute Lösungen zu finden, Engstirnigkeiten und Ressentiments zwischen Bund und Kantonen abbauen konnten. Die SODK hat gerade durch ihre konstruktive Zusammenarbeit mit Bundesvertretern, namentlich mit der Vorsteherin des EJPD (bis Ende 2018 S. Sommaruga) und dem Vorsteher des EDI (A. Berset) in zentralen politischen Fragen zu tragfähigen Lösungen beigetragen. Eine schöne Bilanz.

Martin Klöti, Präsident SODK

WHO CARES? BETREUUNG DURCH ANGEHÖRIGE UND ANDERE FREIWillIGE



Die Jahreskonferenz SODK fand am 17. und 18. Mai 2018 auf Einladung des Kantons Jura in Delsberg statt. Sie stand inhaltlich im Zeichen der Hilfe und Betreuung von betagten und behinderten Menschen, die zu Hause von ihren Angehörigen umsorgt werden. Sowohl der Bund als auch zahlreiche Kantone und Gemeinden haben Projekte gestartet, um die Pflege und Betreuung zu Hause zu erleichtern und die pflegenden Angehörigen zu entlasten.

Menschen mit Behinderungen oder betagte Personen werden oftmals zu Hause von Angehörigen betreut und gepflegt. Die Thematik ist bereits seit Jahren auf der politischen Agenda. Aktuell ist wegen Gesetzesprojekten auf Bundesebene und zahlreichen Projekten in den Kantonen und Gemeinden eine neue Dynamik entstanden. An der Jahreskonferenz SODK 2018 stellten verschiedene Referenten den Handlungsbedarf und insbesondere die Handlungsmöglichkeiten für die kantonale und interkantonale Ebene dar und diskutierten diese an Podien.

Es fällt auf, dass es an existenzsichernder Unterstützung für betreuende Angehörige fehlt. Nur in vereinzelten Kantonen und Gemeinden wird diese freiwillige Betreuungsarbeit finanziell abgegolten und anerkannt. Die Entschädigung bleibt in den meisten Fällen jedoch bescheiden und oft sind die administrativen Hürden hoch, um die geleistete Betreuungsarbeit nachzuweisen, so dass eine entsprechende Vergütung selten beansprucht wird. Diese Art der Betreuung ist jedoch meist Voraussetzung für den Verbleib einer Person zu Hause. Neben der finanziellen Belastung ist die Gefahr der Überbelastung und Überforderung bei den betreuenden Familienangehörigen gross und es fehlen entsprechende Beratungs- und Entlastungsangebote. Wer sein Arbeitspensum reduziert, um Angehörige zu betreiben, verdient weniger und hat eine geringere Rentenerwartung (AHV/BVG).

4 Die Angehörigenbetreuung bildet einen neuen Schwerpunkt der SODK-Aktivitäten – die Gremien der SODK beauftragten das Generalsekretariat, Massnahmen zur Verbesserung der Situation zu erarbeiten.

Vernehmlassung zum Bundesgesetz über die Angehörigenpflege

Die Thematik der Angehörigenbetreuung gewinnt angesichts der demografischen und gesellschaftlichen Entwicklungen an Brisanz. Es besteht ein ausgewiesener politischer Handlungsbedarf. Der Vorstand SODK begrüsst deshalb grundsätzlich die Stossrichtung der Vernehmlassungsvorlage des Bundesrates zu einem Bundesgesetz über die Angehörigenpflege. Mit mehreren gesetzlichen Anpassungen wird die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenpflege rechtlich klar verbessert. Die Vorlage des Bundesrates hilft, die finanziellen Folgen einer Betreuung von kranken oder verunfallten minderjährigen oder erwachsenen Personen durch Eltern oder Angehörige zu mildern. Dies entspricht der an der Jahreskonferenz der SODK geäusserten Forderung, dass mittels Massnahmen von Bund und Kantonen die Pflege und Betreuung zu Hause erleichtert und die betreuenden Angehörigen entlastet werden.



«Die Thematik der Angehörigenbetreuung gewinnt angesichts der demografischen und gesellschaftlichen Entwicklungen an Brisanz.»

Auszug Vernehmlassung der SODK zum BG Angehörigenbetreuung



«Es ist nicht selbstverständlich, dass wir auch in Zukunft genügend betreuende Angehörige haben. Für die Angehörigen muss daher die Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Betreuung verbessert werden.»

Stefan Spycher, Vizedirektor, Bundesamt für Gesundheit

Tag der Angehörigen

Die Plenarversammlung der SODK empfahl am 18. Mai 2018 allen Kantonen, den Tag der betreuenden Angehörigen am 30. Oktober 2018 zu unterstützen, Veranstaltungen zu initiieren oder sich an bereits laufenden Projekten zu beteiligen. Mit dem Aktionstag soll den betreuenden Angehörigen für ihre Leistung gedankt und auch Anerkennung ausgesprochen werden. Ihr grosses Engagement – oft ganz leise im Hintergrund – ist für den Erhalt einer qualitativ hochstehenden Versorgung im Schweizer Gesundheitssystem unverzichtbar. Die Pflege und Betreuung durch Angehörige erlaubt es vielen behinderten oder betagten Menschen, ihre Selbstbestimmung und Unabhängigkeit im Alltag aufrecht zu erhalten. Wenn die betreuungsbedürftigen Personen möchten, können sie so unter guten Bedingungen zu Hause leben, ohne in ein Wohn-, Alters- oder Pflegeheim umziehen zu müssen.

Neben der Anerkennung des tagtäglichen Einsatzes von betreuenden Angehörigen bietet der jährlich wiederkehrende Tag auch die Gelegenheit, verschiedene niederschwellige Entlastungs- und Unterstützungsangebote vorzustellen. So ist der Aktionstag letztlich eine Plattform, um über die kantonalen und kommunalen Leistungen für betreuende Angehörige zu informieren.

Zwei Umsetzungsbeispiele in den Kantonen

Zeitvorsorge-Modelle: Ein Zeitvorsorge-Modell besteht darin, dass ältere Menschen, in der Regel über 60 Jahre alt, als sog. «Zeitvorsorgende» hilfsbedürftige Menschen im Alltag unterstützen. Sie erhalten dafür Zeiteinheiten auf ihrem individuellen Konto gutgeschrieben. Diese können sie bei eigenem Betreuungsbedarf für Leistungen bei anderen Personen, die für die Zeitvorsorge arbeiten, eintauschen. Mit einem Zeitvorsorge-Modell soll der Bedarf der betreuungsbedürftigen älteren Gesellschaft angemessen und mit möglichst wenig Kosten durch ein zivilgesellschaftliches Engagement abgedeckt werden.

Die Stadt St. Gallen gründete im Jahr 2012 zusammen mit privaten Organisationen als erste Stadt in der Schweiz die Stiftung Zeitvorsorge. Es wurden in fünf Jahren mehr als 24 000 Stunden Betreuungsarbeit geleistet und 2017 gab es mehr als 130 aktive Zeitvorsorgende: www.zeitvorsorge.ch

Kantonale EL zur Förderung von ambulanten Pflege- und Betreuungsangeboten: Gemäss dem Regierungsrat des Kantons Thurgau sind viele EL-Bezügerinnen und -Bezüger im AHV-Alter in tiefen Pflegestufen in einem Pflegeheim untergebracht. Ambulante Pflege- und Betreuungsangebote werden kaum genutzt. Die Regierung zog daraus den Schluss, dass die ambulanten Angebote wie begleitetes und betreutes Wohnen oder Tagesstrukturen aus finanziellen Gründen selten in Anspruch genommen werden. Alle ambulanten Angebote sollen aber wesentlich dazu beitragen, dass EL-Bezügerinnen und -Bezüger in ihrem gewohnten Umfeld bleiben und teurere Pflegeheimplatzierungen verzögert werden können. Deshalb hat die Regierung auf den 1. Januar 2018 das kantonale EL-Recht so geändert, dass Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen (EL) vermehrt Hilfe, Pflege und Betreuung zu Hause und in Tagesstrukturen in Anspruch nehmen können.

REFERATE DER JAHRESTAGUNG 2018

Alle Präsentationen sind auf der Webseite SODK zu finden.

- Stefan Spycher, Vizedirektor, Bundesamt für Gesundheit: *Die Rolle der Gesundheitspolitik für die pflegenden Angehörigen*
- Stefan Leist, Ressortleiter, SECO: *Besserstellung der Angehörigen: Prüfung von gesetzlichen Massnahmen*
- Herbert Bühl, Präsident Paul Schiller Stiftung: *«Gute Betreuung im Alter» – Statement zur Entwicklung und den Herausforderungen der Altersbetreuung in der Schweiz*
- Kurt Pärli, Professor für Soziales Privatrecht, Universität Basel: *Was geht dies die Kantone (und wen noch) an? - verfassungs- und menschenrechtliche Überlegungen zu Art. 112c BV*
- Pierre-Yves Maillard, Regierungsrat VD: *Kantonale Angehörigenstrategie im Kanton Waadt*
- Katja Meierhans, Stadt St. Gallen: *Modell Zeitvorsorge in der Stadt St. Gallen*
- Susanna Schuppisser, Stv. Amtschefin, Kanton Thurgau: *Modell höhere EL-Beiträge Kanton Thurgau*

DAS JAHR AUS SICHT DER SODK – DIE WICHTIGSTEN GESCHÄFTE

JANUAR **Diskussion um die Herausforderungen im Flüchtlingsbereich**
Am Asylsymposium, das hauptsächlich von Hilfswerken organisiert wurde (SFH, UNHCR), hielt SODK-Vizepräsidentin Anne-Claude Demierre ein Referat zur Integrationsagenda und Generalsekretärin Gaby Szöllösy gestaltete einen Workshop zu den SODK-Empfehlungen im Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden mit. Am Anlass nahmen rund 250 Personen teil.

FEBRUAR **Der letzte Runde Tisch mit Verdingkindern und administrativ Versorgten**
Während Jahren hatte die SODK gemeinsam mit dem Bundesamt für Justiz sowie Betroffenen daran gearbeitet, das düstere Kapitel der fürsorglichen Zwangsmassnahmen aufzuarbeiten. Inzwischen steht das Gesetz, das Betroffenen einen Solidaritätsbeitrag als Anerkennung des Unrechts, das sie erlitten haben, zuspricht. Die Kantone sind nun noch angehalten, Zeichen der Erinnerung zu schaffen.



MÄRZ **Plädoyer für die IV-Weiterentwicklung und eine schlanke Reform der EL bei parlamentarischen Anhörungen**
Die SODK wurde von der zuständigen Parlamentskommission eingeladen, um ihre Positionen zur IV-Weiterentwicklung zu erläutern. Sie befürwortet in weiten Teilen die anstehende IV-Revision. Bei der Anhörung zur EL-Reform legte die SODK dar, warum die Revision der Ergänzungsleistungen mit Anhebung der Mietzinsmaxima so dringend ist, und plädiert für moderate Einsparungen, die jedoch das heutige Leistungsniveau grosso modo erhalten.

APRIL **Bundesrat stimmt der Integrationsagenda Schweiz zu**
Während mehr als einem Jahr hatten Bund und Kantone gemeinsam eine Agenda zur intensiveren und nachhaltigeren Integration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen erarbeitet und verhandelt, wer für die Kosten aufzukommen hat. Ende April stellte sich der Bundesrat hinter das Verhandlungsergebnis, wonach der Bund die Integrationspauschale an die Kantone verdreifacht und die Kantone sich auf der anderen Seite verpflichten, einen Standardprozess zur nachhaltigen Integration zu etablieren. Parallel dazu beschloss der Bundesrat, die Auslagen der Kantone zu Gunsten unbegleiteter minderjähriger Personen aus dem Asylbereich fairer abzugelten.



MAI **Who cares? Die Jahreskonferenz ist dem Thema Angehörigenbetreuung gewidmet**
Behinderte, betagte oder auch kranke Menschen, die zu Hause leben, sind oft auf die Betreuung ihrer Angehörigen angewiesen. Doch wer hilft den Helfenden, damit diese nicht ausbrennen? Die Jahreskonferenz bot Anlass, dieses immer relevantere sozialpolitische Thema vertieft zu diskutieren und die Entwicklungen zu präsentieren: Sowohl der Bund als auch zahlreiche Kantone und Gemeinden haben nämlich bereits Projekte gestartet, um die Pflege und Betreuung zu Hause zu erleichtern und die pflegenden Angehörigen zu entlasten.



JUNI **Nationaler Dialog Sozialpolitik (NDS) in geänderter Form und mit einem gemeinsamen Projekt**
Um die Diskussionen im NDS zu intensivieren, haben die SODK und das Departement des Innern (EDI) beschlossen, den Dialog im November im Plenum SODK zu führen, im Frühsommer hingegen im kleineren Kreis des Vorstands. Diese Neuerung fand zum ersten Mal am 22. Juni 2018 statt. Zudem definierten die Beteiligten ein gemeinsames Projekt: die Weiterentwicklung der Behindertenpolitik. Dem NDS kommt dabei die Aufgabe zu, die Zusammenarbeit von Bund und Kantonen in der Behindertenpolitik zu steuern, die Prioritäten zu definieren und je nach Unterthema den Einbezug weiterer Akteurinnen und Akteure zu gewährleisten. Das entsprechende Mandat wurde verabschiedet.

JULI **Konzept zur regelmässigen Aufnahme von Resettlementflüchtlingen**
Unter der Co-Leitung von SODK-Präsident Martin Klöti und Staatssekretär Mario Gattiker hat eine Arbeitsgruppe von Bund, kantonalen und kommunalen Fachverantwortlichen und Vertretern von Hilfswerken die Leitplanken für die regelmässige Aufnahme von Flüchtlingsgruppen erarbeitet. Das Konzept erleichtert Kantonen, Gemeinden und weiteren Akteurinnen und Akteuren die Planung.

AUGUST **Austausch des SODK-Präsidiums mit Bundespräsident Alain Berset**
Das wichtige Treffen im kleinen Rahmen bot Gelegenheit, über neue familienpolitische Vorstösse und Projekte sowie über die Entwicklung der Sozialwerke und der Sozialhilfe zu diskutieren.

SEPTEMBER **Konferenzen zum Thema Armut und Kinder- und Jugendpolitik**
An der Schlusskonferenz zogen die Akteurinnen und Akteure des Armutsprogramms des Bundes gemeinsam Bilanz über das bisher Erreichte. Die SODK war mit dem Waadtländer Staatsrat Pierre-Yves Maillard vertreten. Ebenfalls im September fand in Glarus die Jahresversammlung der kantonalen Fachverantwortlichen der Kinder- und Jugendpolitik statt, die einen Schwerpunkt auf das Thema Kinderrechte setzte.



OKTOBER **Opferhilfe und Asylpolitik**
Mitte Oktober trafen sich die Vorstände der SODK sowie der KKJPD zum regelmässigen und etablierten Austausch mit der Vorsteherin des EJPD – zum letzten Mal leitete Bundesrätin Sommaruga das gemeinsame Kontaktorgan. Mit einem anschliessenden Apéro bedankte sie sich für die Zusammenarbeit, was von einigen Teilnehmenden als zartes Indiz für einen bevorstehenden Departementswechsel interpretiert wurde. Im Oktober trafen sich kantonale Koordinationspersonen der Opferhilfe auf Einladung der SODK, um das Vorgehen bei einem möglichen ausserordentlichen Ereignis abzusprechen.

NOVEMBER **Plenarversammlung der SODK und Anhörung im Parlament**
Die Frühe Förderung und Familienpolitik beschäftigen die SODK stark. Zum einen hat sich die Plenarversammlung zum Vaterschaftsurlaub positioniert – sie ist überzeugt, dass der Vaterschaftsurlaub zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf beiträgt und unterstützt die Variante «zwei Wochen Urlaub». Zum andern vertrat die SODK vor der zuständigen Parlamentskommission die Meinung, der Bund solle sich an einer Politik der frühen Kindheit beteiligen und dieses Engagement des Bundes sei gesetzlich zu verankern – im Wissen, dass die Hauptverantwortung auf kantonalen Ebene liegt.



DEZEMBER **Antrittsbesuch der neuen Präsidentin der Eidg. Kommission für Familienfragen (EKFF)**
Nebst vielen anderen Vernetzungstreffen und vorweihnachtlichen Apéros, welche die Zusammenarbeit stärken, luden der SODK-Präsident und die Generalsekretärin die neue EKFF-Präsidentin Anja Wyden Guelpa zu einem Austausch über gemeinsame Aktivitäten und Ziele in der Familienpolitik ein.

FACHBEREICH – SOZIALWERKE

EL-REVISION AUF DER ZIELGERADEN

Die Reform der Ergänzungsleistungen ist im Berichtsjahr in die finale Phase eingetreten. Die bisher gefällten Beschlüsse des Parlaments lassen den Schluss zu, dass die Forderungen der Kantone mehrheitlich Gehör gefunden haben. Ebenso erfreut ist die SODK über die rasche Wiederaufnahme der notwendigen AHV-Reform nach der gescheiterten Volksabstimmung.



Remo Dörig, Fachbereich Sozialwerke

Im Berichtsjahr ist die parlamentarische Beratung zur Revision der Ergänzungsleistungen (EL) in die entscheidende Phase getreten. Nach einer schriftlichen Intervention beim Nationalrat erhielt die SODK die Möglichkeit, gleich zu Beginn des Differenzbereinigungsverfahrens in einer Anhörung bei der zuständigen Kommission des Ständerats nochmals ihre Positionen darzulegen. Die erneuten Interventionen scheinen Wirkung gezeigt zu haben, zielen doch die gefällten Beschlüsse mehrheitlich in die Richtung der Anträge der Kantone. Nebst der längst fälligen Erhöhung der Mietzinsmaxima wurden auf der anderen Seite wichtige Massnahmen zur Kostendämpfung verabschiedet. Es ist zu hoffen, dass die Reform die Schlussabstimmung im Parlament passiert.

«Die SODK-Mitglieder stehen einer so weitreichenden Gesetzesvorlage mit GPS-Trackern und Tonaufnahmen skeptisch gegenüber.»

Neuer Anlauf bei der Altersvorsorge

Nach der gescheiterten Volksabstimmung zur Altersvorsorge 2020 im September 2017 hat der Bundesrat rasch die AHV-Reform wiederaufgenommen und bereits im Sommer 2018 die Vernehmlassung zur AHV 21 eröffnet. Die SODK hat in ihrer Stellungnahme die zentralen Anforderungen an die neue Reform festgehalten, wonach die Leistungsfähigkeit des Systems zu erhalten und das Rücktrittsalter zu flexibilisieren sind. Dabei darf es aber nicht zu einem Leistungsabbau für die Rentnerinnen und Rentner und damit zu einer Lastenverschiebung (über Ergänzungsleistungen EL oder Sozialhilfe) auf die Kantone kommen. Finanziell soll die AHV nachhaltig gesichert werden, diese Einschätzung teilt die SODK mit dem Bundesrat. Die mit der AHV 21 verknüpfte Steuervorlage 17 reduziert vorübergehend den Finanzierungsbedarf für die AHV. Deshalb unterstützt die SODK diese Vorlage grundsätzlich. Denn damit müsste die Mehrwertsteuer weniger stark angehoben werden, was den Spielraum für künftige Reformen vergrössert.



Gegen so weitreichende Kompetenzen von Sozialdetektiven

Im Hinblick auf die Volksabstimmung hat die SODK zur Einführung von Sozialdetektiven eine differenzierte Position festgelegt. Die Eidgenössischen Räte hatten in der Frühjahrssession einen Observationsartikel verabschiedet, der Sozialversicherungen erlaubt, Versicherte bei Verdacht auf Missbrauch durch private Detektive observieren zu lassen. Die SODK-Mitglieder erachten die Missbrauchsbekämpfung als notwendig, stehen jedoch einer so weitreichenden Gesetzesvorlage mit GPS-Trackern und Tonaufnahmen skeptisch gegenüber. Volk und Stände haben im November 2018 dem neuen Gesetz klar zugestimmt.

Klares Bekenntnis zur SKOS-Richtlinienreform

Aktuell werden die SKOS-Richtlinien im Grundbedarf von insgesamt 23 Kantonen umgesetzt, womit das Ziel einer weitgehenden Harmonisierung der Sozialhilfe in der Schweiz momentan erreicht wird. Die Gremien der SODK haben sich mehrmals dahingehend geäussert, das Mögliche zu unternehmen, um die schweizweite Anwendung der SKOS-Richtlinien zu fördern und zu erhalten. In diesem Sinne hat die SODK ihren Mitgliedern empfohlen, die Ansätze einzuhalten sowie die Teuerungsanpassung mit einer Übergangsfrist bis 2020 zu vollziehen.

Sozialwerke: Themenfelder

- Betreutes und begleitetes Wohnen im Betagtenbereich
- Modernisierung Sozialhilfestatistik
- Armutsbekämpfung / Armutsmonitoring

INTENSIVE ZUSAMMENARBEIT AUF ALLEN EBENEN



Thomas Schuler,
Fachbereichsleiter
Behindertenpolitik

Zusammenarbeit von Bund und Kantonen in der Behindertenpolitik

Die Zusammenarbeit von Bund und Kantonen in der Behindertenpolitik konnte weiter gefestigt werden. So haben EDI und SODK eine Organisationsstruktur verabschiedet, die den Querschnittscharakter der Behindertengleichstellung berücksichtigt. Im Rahmen des Nationalen Dialogs Sozialpolitik hat die Behindertenpolitik ein ständiges Traktandum erhalten. Der NDS hat entschieden, dass das erste gemeinsame Mehrjahresprogramm die Thematik «Selbstbestimmtes Leben» zum Gegenstand hat. Das Konzept für das Mehrjahresprogramm (2019–2022) sieht fünf Handlungsfelder vor. Bei den Programmaktivitäten liegt in der ersten Phase (2018–2019) der Schwerpunkt darauf, eine Bestandsaufnahme zu erstellen, den Handlungsbedarf zu eruieren, «Good Practices» zu identifizieren sowie Grundlagen zur Weiterentwicklung der Behindertenpolitik in diesen Handlungsfeldern zu erarbeiten.

Projekt betreutes und begleitetes Wohnen zu Hause für behinderte und betagte Menschen

Die Umsetzung der UNO-Behindertenrechtskonvention gewinnt in zahlreichen Kantonen an Fahrt. Ein zentrales Handlungsfeld ist es, dass Menschen mit Behinderungen nicht nur in einem Wohnheim, sondern auch zu Hause oder in intermediären Strukturen die notwendige Betreuung erhalten können. Das gleiche Anliegen haben auch betagte Menschen, wie sich in der laufenden EL-Reform gezeigt hat. Die SODK hat deshalb ein längerfristiges Projekt lanciert, in welchem geprüft werden soll, welche betreuten und begleiteten Wohnangebote für Menschen mit Behinderungen und im Alter für die künftigen Bedürfnisse und demografischen Herausforderungen geeignet sind.

Kleine Anpassung der interkantonalen Vereinbarung IVSE

Die IVSE ist eine interkantonale Vereinbarung, welche die Finanzierungsmodalitäten regelt, wenn Personen in sozialen Einrichtungen ausserhalb ihres Wohnkantons untergebracht sind. Die SODK ist Hüterin dieses Konkordats, dem alle Kantone und das Fürstentum Liechtenstein beigetreten sind. Damit die IVSE sich fortentwickeln kann, muss sie im Bereich A (stationäre Einrichtungen für Kinder und Jugendliche) angepasst werden. Denn die heute gelebten Familienkonstellationen führen immer wieder dazu, dass Minderjährige ihren zivilrechtlichen Wohnsitz am Standort einer Institution begründen. Dies hat zur Folge, dass der Standortkanton einer Institution kostenpflichtig wird, was dem Sinn der IVSE widerspricht und zu vermehrten Streitigkeiten zwischen den Kantonen führt. Die verabschiedete Änderung sieht vor, dass in solchen Fällen (unter eng definierten Kriterien) als Ausnahme der Kanton des letzten zivilrechtlichen Wohnsitzes des Kindes die Kosten tragen muss. In den nächsten Monaten werden alle Kantone entscheiden, ob sie die IVSE-Änderung ratifizieren. In gewissen Kantonen ist hierfür ein Parlamentsbeschluss nötig. Sobald 18 Vereinbarungskantone die Änderung ratifiziert haben, kann der Vorstand SODK sie in Kraft setzen.

«Wir müssen in der Behindertenpolitik einen Paradigmenwechsel vollziehen: Im Fokus stehen die Bedürfnisse der Menschen – und diese halten sich nicht an die etablierte Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen oder der Direktionen in einem Kanton. Die Behindertenpolitik ist eine Querschnittsaufgabe; die Forderung von Menschen mit Behinderung nach Selbstbestimmung ruft nach neuen Konzepten und Strukturen.» Thomas Schuler



Behindertenpolitik: Themenfelder

- Behindertenpolitik: Wohnangebote zu Hause, Zusammenarbeit Bund und Kantone, Umsetzung UNO-BRK, Invalidenversicherung (Autismus), Fachkonferenz Behindertenfragen
- IVSE: Sekretariat IVSE und SKV IVSE; Teilrevision der IVSE
- Suchtpolitik: Strategie Sucht, Pilotversuche mit Cannabis, Geldspielprävention

FACHBEREICH – FAMILIE UND GESELLSCHAFT

WICHTIGE MEILENSTEINE IN DER OPFERHILFE



Veronika Neruda,
Fachbereichsleiterin
Familie und Gesellschaft

Familienpolitik

Im Zentrum der Familienpolitik standen 2018 die familienergänzende Betreuung und die Frühe Förderung. Am 21. Juni 2018 haben die SODK und die EDK eine neue gemeinsame Erklärung zur familienergänzenden Betreuung verabschiedet. Diese beinhaltet gemeinsame Leitsätze für die Zusammenarbeit zwischen EDK und SODK und folgende politische Zielsetzungen:

- Kinderbetreuung soll bedarfsgerecht ausgestaltet sein
- Die Qualität der Betreuungsangebote ist weiterzuentwickeln
- Die Übergänge zwischen den Angeboten sind zu erleichtern
- Statistische Grundlagen sollen verbessert und der interkantonale Austausch gepflegt werden

Auch 2018 bearbeiteten die SODK, die EDK und die GDK unter Einbezug der KdK das Thema Frühe Förderung in einer interkantonalen Austauschplattform. Für das nächste Jahr ist eine gemeinsame Tagung für die kantonalen Verantwortlichen geplant.

Die Mitglieder der SODK nahmen zudem im November 2018 Stellung zum Vaterschaftsurlaub. Die SODK unterstützt einen zweiwöchigen Urlaub für Väter im Sinne des indirekten Gegenvorschlags der zuständigen Parlamentskommission. Statt vier Wochen Urlaub, wie von der Volksinitiative gefordert, halten sie zwei Wochen für angemessener und besser vereinbar mit den Bedürfnissen der Wirtschaft.

«Ein Vaterschaftsurlaub ist eine gewinnbringende Investition in die Familien und die Kinder und stellt einen Beitrag zur Vereinbarkeit von Vaterschaft und Erwerbsleben in der ersten Phase nach der Geburt dar.»

Auszug Stellungnahme der SODK zur Vaterschaftsurlaubs-Initiative

Opferhilfe

Einen einheitlichen Vollzug des Opferhilfegesetzes – dieses Ziel verfolgt die SODK mithilfe ihres fachtechnischen Gremiums «Schweizerische Verbindungsstellen-Konferenz Opferhilfegesetz (SVK-OHG)». Die SVK-OHG bietet eine Plattform für den Austausch zwischen den kantonalen Opferentschädigungsbehörden, den Opferberatungsstellen, dem Bundesamt für Justiz (BJ) und der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD).

2018 standen für die SVK-OHG folgende Themen im Zentrum:

- Stellungnahme zur Revision der Strafprozessordnung StPO
- Empfehlungen zur Übernahme von Kosten für psychologische Hilfe Dritter
- Grundlagendokument zur Schnittstelle zwischen der Opferhilfe und der Sozialhilfe (zusammen mit der SKOS)
- Koordination der Opferhilfe im Falle von ausserordentlichen Ereignissen
- Empfehlungen zur Übernahme von Kosten für juristische Hilfe (Publikation 2019)

Weiter organisierte das GS SODK auch 2018 den Austausch zwischen den kantonalen Anlaufstellen, welche die Opfer ehemaliger Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen beraten und bei der Einreichung der Gesuche um Solidaritätsbeiträge unterstützen. Seit 2014 bis Ende 2018 haben die kantonalen Anlaufstellen bereits rund 6500 Personen beraten.

Berufsbildung im Sozialbereich

Die SODK vertritt die Interessen ihrer Mitglieder in der Berufsbildung im Sozialbereich. Hierzu arbeitet das GS SODK im Vorstand von SAVOIR-SOCIAL, der Dachorganisation der Arbeitswelt Soziales, und im Berufsbildungsfonds FONDS SOCIAL mit. Auftrag und Ziel der SODK ist es, im Sozialbereich die Versorgung mit bedarfsgerecht qualifiziertem Personal sicherzustellen.

«Eine Justierung der Strafprozessordnung im Bereich der Opferrechte ist notwendig und angezeigt.»

Auszug Stellungnahme der SODK zur Änderung der Strafprozessordnung



Familie und Gesellschaft: Themenfelder

- Familienpolitik: Familienergänzende Betreuung, Frühe Förderung, Vaterschaftsurlaub
- Berufsbildung im Sozialbereich: SAVOIR-SOCIAL, FONDS SOCIAL
- Opferhilfe: Vollzug des Opferhilfegesetzes, Revision der StPO, Schnittstelle Opferhilfe – Sozialhilfe, ausserordentliche Ereignisse, Opfer von ehemaligen Zwangsmassnahmen

ENTWICKLUNGEN DER KINDER- UND JUGENDPOLITIK BEGLEITEN UND DEFINIEREN

Die Kinder- und Jugendpolitik hat sich in den letzten Jahren auf kantonaler Ebene beträchtlich weiterentwickelt. In diesem Zusammenhang spielt die Konferenz für Kinder- und Jugendpolitik (KKJP) eine wichtige Rolle. Sie wird regelmässig zu entscheidenden Fragen konsultiert. Ihre Rolle bei der Begleitung und Bestimmung der Weiterentwicklung von Kinder- und Jugendpolitik wird sich sicherlich in den nächsten Jahren noch verstärken.

Erstes Betriebsjahr der KKJP

Die Konferenz für Kinder- und Jugendpolitik (KKJP) hat sich 2018 in ihrer neuen Zusammensetzung zum ersten Mal in Glarus versammelt: Ein Jahr zuvor hatten sich die Fachkonferenz der kantonalen Verantwortlichen für Kinderschutz und Jugendhilfe (KKJS) und die Fachkonferenz der kantonalen Beauftragten für Kinder- und Jugendförderung (KKJF) für eine Fusion entschieden. Im Rahmen dieser Versammlung hat die KKJP an drei Massnahmen gearbeitet, um die Umsetzung der Kinderrechte in der Schweiz voranzutreiben. Die Einleitung dieser Massnahmen bedingt 2019 ein verstärktes Engagement der KKJP.

Im Rahmen ihrer Jahresversammlung haben die Beauftragten für Kinder- und Jugendförderung über die Frage der Nachhaltigkeit der Kinder- und Jugendpolitik debattiert. Sie haben sich ebenfalls für die in den Kantonen verwendeten digitalen Tools interessiert, die es erlauben, die Leistungen für Kinder sichtbar zu machen. Nach dieser Versammlung wurde in den Kantonen eine Bestandsaufnahme vorgenommen, um einen Überblick über die vorhandenen Angebote zu erhalten.

«Das übergeordnete Kindesinteresse muss während allen Phasen der Fremdplatzierung weiterhin im Zentrum stehen.»

Gemeinsame Empfehlungen der SODK und der Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES) zur Fremdplatzierung

Im Jahr 2018 hat die Arbeitsgruppe, die mit der Ausarbeitung der gemeinsamen Empfehlungen der SODK und der KOKES zur ausserfamiliären Platzierung sowie mit dem Monitoring der Verordnung über die Aufnah-



Kinder und Jugend: Themenfelder

- Förderung, Partizipation und Schutz der Kinder und Jugendlichen: Kinderrechte, Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJFG), Fremdplatzierung, Frühe Förderung

me von Pflegekindern (PAVO) betraut ist, ihre Arbeit weitergeführt. Mit den gemeinsamen Empfehlungen zur ausserfamiliären Platzierung wollen die SODK und die KOKES Mindestqualitätsstandards definieren und eine Praxis fördern, bei welcher das übergeordnete Kindesinteresse in allen Phasen der ausserfamiliären Platzierung im Zentrum steht. Eine fachtechnische Konsultation zum Entwurf der Empfehlungen wurde im Dezember 2018 lanciert.

Parlamentarische Initiative

«Chancengerechtigkeit vor dem Kindergartenalter»

Im September 2018 hat der Vorstand SODK seine Stellungnahme zur parlamentarischen Initiative «Chancengerechtigkeit vor dem Kindergartenalter» bei der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrats (WBK-N) eingereicht. Der Vorstand SODK hat die Unterstützung und die Stärkung der Frühen Förderung – Ziel dieser parlamentarischen Initiative – begrüsst. Der Vorstand SODK hat zusätzlich darauf hingewiesen, einer gesetzlichen Verankerung der Unterstützung der Frühen Förderung auf Bundesebene positiv gegenüberzustehen. Gleichzeitig machte er die WBK-N auf einige Herausforderungen aufmerksam, insbesondere in Bezug auf die finanziellen Auswirkungen.

Nationaler Aktionsplan gegen Radikalisierung und gewalttätigen Extremismus

Im Jahr 2018 wurde die Umsetzung des Nationalen Aktionsplans zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus (NAP), der vom Bund, von den Kantonen sowie den Städten und Gemeinden unter der Leitung des Delegierten des Sicherheitsverbands Schweiz (SVS) gemeinsam erarbeitet wurde, in den Regionalkonferenzen der KKJP diskutiert. Eine Bestandsaufnahme in Bezug auf sechs Massnahmen des NAP wurde vorgenommen, um den Handlungsbedarf in den Kantonen zu definieren. Zudem wurden konkrete Massnahmen skizziert. Im November 2018 hat die SODK im Rahmen eines Kolloquiums des SVS zum Thema «Jugendliche und Radikalisierung: Prävention, Information und interdisziplinäre Arbeit» einen Workshop organisiert.



Joanna Bärtschi, Fachbereichsleiterin Kinder und Jugend

BESSERE CHANCEN FÜR FLÜCHTLINGE DANK DER INTEGRATIONSAGENDA

Bund und Kantone haben die Integrationsagenda Schweiz erarbeitet mit dem Ziel, die vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlinge rascher und nachhaltiger in den Arbeitsmarkt und die Gesellschaft zu integrieren. Zu diesem Zweck erhalten die Kantone ab Mai 2019 eine Integrationspauschale von 18000 Franken. Weiter gilt der Bund künftig den Kantonen ihre Leistungen für unbegleitete, minderjährige Asylsuchende fairer ab.

«Wir können es uns nicht leisten, die Integrationsagenda nicht umzusetzen.» Martin Klöti

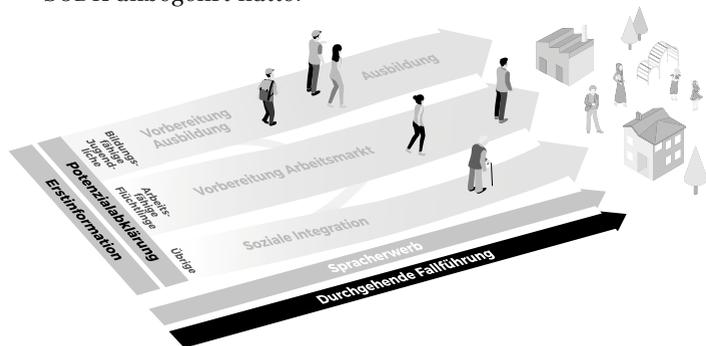


Angela Zumbrunn,
Fachbereichsleiterin
Migration

Integrationsagenda Schweiz

Nach langen Verhandlungen hat der Bundesrat im Frühling der Integrationsagenda zugestimmt. Im Rahmen von drei Workshops haben die kantonalen Integrationsdelegierten, sowie Asyl- und Flüchtlingskoordinatoren zusammen mit dem Bund im Herbst Empfehlungen für die Umsetzung der Integrationsagenda erarbeitet. Parallel dazu wurde das Folgemandat vorbereitet, das ein Monitoring zur Wirkung vorsieht und das heutige Finanzierungssystem so anpassen will, dass es die Integration fördert. Die Arbeiten zum Teilprojekt Finanzierungssystem haben im Herbst 2018 unter Co-Leitung der SODK und des SEM begonnen.

Parallel zur Integrationsagenda verhandelte die SODK mit dem Bund über die Abgeltungen für unbegleitete Minderjährige (MNA). Der Bund erhöht künftig seine Mittel für die Betreuung von MNA – so wie dies die SODK anbegehrt hatte.



Start des neuen Asylsystems per 1. März 2019

Der Bundesrat verabschiedete am 8. Juni 2018 das letzte Verordnungspaket zur Umsetzung des neuen Asylgesetzes und legte die Inkraftsetzung per 1. März 2019 fest. Die Kantone haben in den letzten Monaten ihre Prozesse und Ressourcen den neuen Abläufen angepasst, das Personal über die neuen Verfahrensänderungen informiert und zusammen mit den Gemeinden die Neuausrichtung strategisch vorbereitet. Die tiefen Asylgesuche im Jahr 2018 stellten die Kantone vor Herausforderungen. So haben verschiedene Kantone im Laufe des Jahres Zentren geschlossen. Die SODK hat die Aufgabe, die Kantone bei der Planung der Anzahl Unterbringungsplätze zu unterstützen. Dies ist eine Herausforderung, da der Migrationsbereich sehr volatil ist und es keine verlässliche Prognose für die Zukunft gibt. Aus diesem Grund haben Bund und Kantone im 2018 gemeinsam Prinzipien zum Umgang mit Schwankungen erarbeitet und die Aufgaben im neuen System konkretisiert.

Weitere Projekte

Im Bereich **Resettlement** hat der Bundesrat im Spätherbst 2018 entschieden, dass die Schweiz auch in den kommenden Jahren Flüchtlinge aus Konfliktgebieten aufnehmen wird. Grundlage für diesen Entscheid war ein Konzept einer Arbeitsgruppe unter der Co-Leitung von SODK-Präsident Martin Klöti und Staatssekretär Mario Gattiker. Das Konzept definiert ein klares und abgestimmtes Vorgehen zwischen Bund und Kantonen im Bereich Resettlement. Die SODK hatte sich in der Vergangenheit grundsätzlich positiv zur Aufnahme von besonders verletzlichen Menschen direkt aus Krisengebieten ausgesprochen und entsprechende Vorhaben des Bundes mitgetragen.

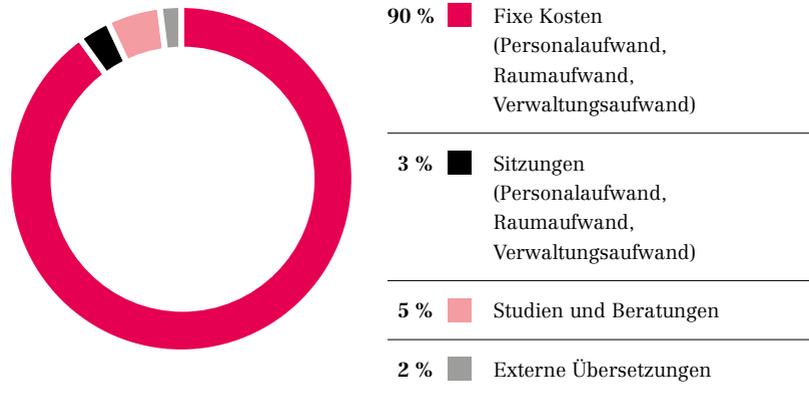
Zur **Analyse der Situation von Flüchtlingsfrauen** (Postulat Feri) hat das Schweizerische Kompetenzzentrum für Menschenrechte (SKMR) im Auftrag der SODK eine Umfrage bei allen 26 Kantonen durchgeführt. Zusätzlich wurden im Sommer mit fünf Kantonen vertiefte Interviews bezüglich Unterbringung von Frauen und Mädchen in den kantonalen Zentren und dem Zugang zur Opferhilfe geführt. Der Bericht zur Situation in den Kantonen wird voraussichtlich an der SODK-Jahreskonferenz 2019 verabschiedet.

«Die Umsetzung des Asylgesetzes ist eine Verbundaufgabe. Bund und Kantone tragen eine gemeinsame Verantwortung – sie fangen auch gemeinsam Schwankungen des Systems auf.»

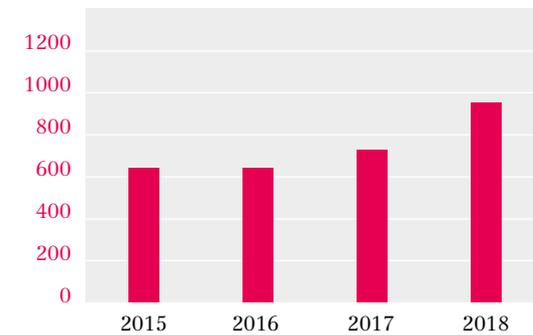
Mario Gattiker

DIE SODK IN ZAHLEN

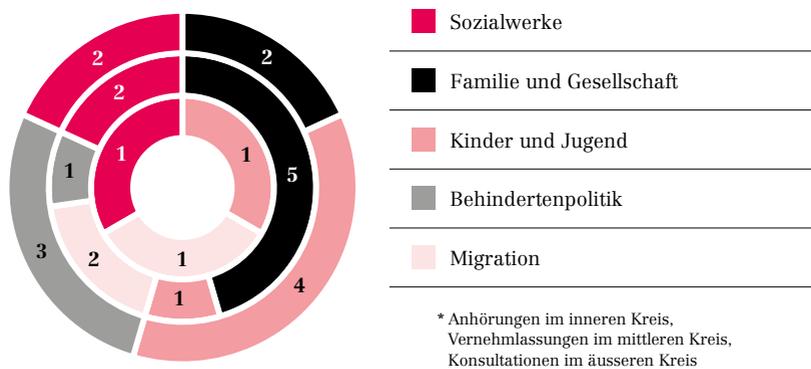
Aufteilung der Ausgaben GS SODK



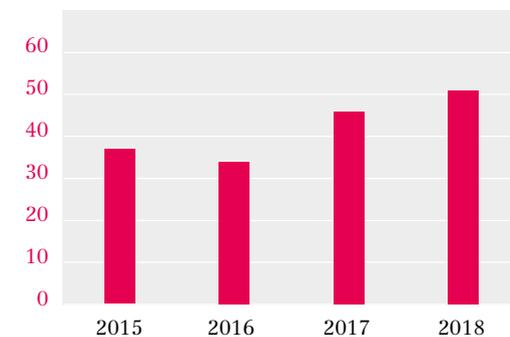
Anzahl übersetzter Seiten (intern und extern)



Anhörungen, Vernehmlassungen und Konsultationen pro Fachbereich*



Anzahl behandelter Geschäfte im Vorstand



SODK PORTRAIT



«Relevante Bereiche der Sozialpolitik liegen in der Kompetenz der Kantone. Es ist wichtig, dass diese gegenüber dem Bund koordiniert und möglichst mit einer Stimme auftreten.»

Martin Klöti, Präsident SODK

In der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) sind die Regierungsmitglieder der 26 Kantone vereinigt, die den Sozialdepartementen vorstehen. Die SODK wurde 1943 gegründet und ist ein politisches Koordinationsorgan, dessen Zweck darin besteht, die Zusammenarbeit der Kantone im Bereich der Sozialpolitik zu fördern sowie die Interessen der Kantone gegenüber dem Bund zu vertreten. Damit trägt die SODK zur Harmonisierung der Sozialpolitik bei.

Gemeinsam mit Partnern auf allen staatlichen Ebenen sucht die SODK nach innovativen Lösungen im Sozialbereich und strebt eine wirkungsorientierte Sozialpolitik an. Sie vertritt die sozialpolitischen Anliegen der Kantone bei Parlament, Bundesrat, Bundesverwaltung und in der Öffentlichkeit. Sie führt Vernehmlassungen durch, erarbeitet Berichte und Stellungnahmen, organisiert Fachtagungen und übernimmt Koordinationsaufgaben. Dabei spricht sie sich mit dem Schweizerischen Städteverband und dem Schweizerischen Gemeindeverband ab und bezieht so die kommunale Ebene ein. Weiter fördert sie den Informationsaustausch unter den Kantonen sowie mit relevanten Organisationen des Sozialbereichs.

Fünf Fachbereiche

Die SODK ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Bern – finanziell getragen von den Kantonen. Der Tätigkeitsbereich der SODK teilt sich in fünf Fachbereiche auf: die Sozialwerke (Sozialversicherungen und Sozialhilfe), die Behindertenpolitik, die Familien- und Gesellschaftspolitik (die auch den Bereich der Opferhilfe einschliesst), die Kinder- und Jugendpolitik sowie in der Migrationspolitik den Bereich der Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden. Darüber hinaus ist die SODK Hüterin eines Konkordats: der Interkantonalen Vereinbarung für Soziale Einrichtungen (IVSE).

Gemäss den Statuten ist die Plenarversammlung das oberste Organ der Konferenz, die aus dem Zusammenschluss sämtlicher 26 kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren besteht. Geschäftsleitendes Gremium ist der Vorstand, der sich aus sieben bis neun Mitgliedern der Plenarversammlung zusammensetzt. Zur fachlichen Unterstützung steht dem Vorstand die Beratende Kommission (BeKo) zur Seite, in der vornehmlich Sozialamtsleitende einsitzen. Die Sozialdirektorenkonferenz verfügt über ein ständiges Generalsekretariat mit Sitz in Bern, im Haus der Kantone.

Wichtige Ansprechpartnerin

Die Entscheide der Konferenz haben für die Kantone keine rechtsetzende Kraft (mit Ausnahme der IVSE), sondern den Stellenwert von Empfehlungen. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass diese Empfehlungen in der Regel von einer Mehrzahl der Kantone umgesetzt werden und somit zur Harmonisierung des entsprechenden politischen Bereichs beitragen. Die SODK ist auch als Gesprächsforum der Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren sowie als Ansprechpartnerin für die Bundesbehörden und für zahlreiche nationale Verbände und Institutionen von Bedeutung.

«Im föderalen System Schweiz nimmt die SODK in der Sozialpolitik die Funktion eines Bindegliedes zwischen dem Bund und den Kantonen wahr.»

Gaby Szöllösy, Generalsekretärin SODK



ORGANE DER SODK

Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK)

Aargau	Regierungsrätin Franziska Roth
Appenzell A. Rh.	Regierungsrat Matthias Weishaupt
Appenzell I. Rh.	Regierungsrätin Antonia Fässler
Bern	Regierungsrat Pierre-Alain Schnegg
Basel-Landschaft	Regierungsrat Anton Lauber
Basel-Stadt	Regierungsrat Christoph Brutschin
Freiburg	Regierungsrätin Anne-Claude Demierre
Genf	Regierungsrat Mauro Poggia (bis 31. Mai 2018)
	Regierungsrat Thierry Apothéloz (ab 1. Juni 2018)
Glarus	Regierungsrätin Marianne Lienhard
Graubünden	Regierungsrat Jon Domenic Parolini
Jura	Regierungsrätin Nathalie Barthoulot
Luzern	Regierungsrat Guido Graf
Neuenburg	Regierungsrat Jean-Nathanaël Karakash
Nidwalden	Regierungsrätin Yvonne von Deschwanden (bis 30. Juni 2018)
	Regierungsrätin Michèle Blöchli (ab 1. Juli 2018)
Obwalden	Regierungsrat Christoph Amstad
Schaffhausen	Regierungsrat Walter Vogelsanger
Schwyz	Regierungsrätin Petra Steimen-Rickenbacher
Solothurn	Regierungsrätin Susanne Schaffner
St. Gallen	Regierungsrat Martin Klöti
Tessin	Regierungsrat Paolo Beltraminelli
Thurgau	Regierungsrat Jakob Stark
Uri	Regierungsrätin Barbara Bär
Waadt	Regierungsrat Pierre-Yves Maillard
Wallis	Regierungsrätin Esther Waeber-Kalbermatten
Zug	Regierungsrätin Manuela Weichelt-Picard
Zürich	Regierungsrat Mario Fehr

Beratende Kommission des Vorstandes SODK (BeKo)

Antonios Haniotis (Präsident)	Edith Lang
Julien Cattin (Vizepräsident)	Stefan Liemdb
Remo Dörig	Andrea Lübberstedt
Susanna Gadiant	Ruedi Meyer
Louis Gärtner	Christoph Roost
Markus Kaufmann	Gaby Szöllösy
Caroline Knupfer	Urs Teuscher



Vorstand SODK

Stimmberechtigte Regierungsrätinnen und Regierungsräte

Matin Klöti, SG (Präsident)
 Anne-Claude Demierre, FR (Vizepräsidentin)
 Pierre-Yves Maillard, VD
 Manuela Weichelt-Picard, ZG
 Mario Fehr, ZH
 Marianne Lienhard, GL
 Jean-Nathanaël Karakash, NE
 Esther Waeber-Kalbermatten, VS
 Susanne Schaffner, SO

Mitglieder mit beratender Stimme

Antonios Haniotis, Präsident BeKo
 Reto Lindegger, Schweizerischer Gemeindeverband (bis 31. Juli 2018)
 Christoph Niederberger, Schweizerischer Gemeindeverband (ab 1. August 2018)
 Nicolas Galladé, Städteinitiative Sozialpolitik

Generalsekretariat SODK

Gaby Szöllösy	Generalsekretärin (95%)
Remo Dörig	Stv. Generalsekretär (90%)
Joanna Bärtschi	Fachbereichsleiterin (70%)
Loranne Mérillat	Fachbereichsleiterin (70%), bis 30. April 2018
Angela Zumbrunn	Wissenschaftliche Mitarbeiterin (60%,) bis 30. April 2018
	Fachbereichsleiterin (65%), ab 1. Mai 2018
Didier Leyvraz	Juristischer Adjunkt (60%), ab 1. Juli 2018
Veronika Neruda	Fachbereichsleiterin (70%)
Thomas Schuler	Fachbereichsleiter (90%)
Katia Simari Khouzami	Übersetzerin (60%)
Philipp Chemineau	Übersetzer/Dolmetscher (50%)
Lara Lauper	Sachbearbeiterin/Administration (100%)
Regula Marti	Sachbearbeiterin/Administration (90%)

Revisoren

Dubois Daniel und Asche Claudius, Finanzkontrolle des Kantons Basel-Stadt

DIE HERAUSFORDERUNGEN IN DER SOZIALPOLITIK

Das Wahljahr 2019 wirft seine Schatten voraus. Bald geht das Gerangel um Umfrageerfolg, Stimmenprozente und Sitzgewinne los. Gleichzeitig hat das Eidgenössische Parlament einige wichtige Brocken zu bearbeiten. Aus sozialpolitischer Sicht stehen gleich drei Reformpakete im Fokus: Als erstes müssen die verbleibenden Differenzen bei der EL-Reform zwischen dem National- und Ständerat ausgeräumt werden, damit die für die Kantone enorm wichtigen Mietzinsanpassungen sowie die kostendämpfenden Massnahmen in Kraft treten. Weiter wird sich das Parlament über die Weiterentwicklung der IV beugen. Hier setzt sich die SODK dafür ein, dass die IV-Reform nicht zu einer reinen Sparvorlage verkommt, mit möglichen Verschiebungen zu den EL (z.B. infolge einer Senkung der Kinderrenten). Zu guter Letzt werden die Räte die AHV 21 debattieren müssen. Selbst wenn die Steuervorlage 17 die nötigen Mehrheiten findet und damit die AHV eine gewichtige Finanzspritze erhält, braucht es für eine nachhaltige Finanzierung der Altersvorsorge diese Neuaufgabe der AHV-Reform.

Engagement für den Schutz von Frauen vor Gewalt

Die SODK wird sich im kommenden Jahr schwergewichtig der Istanbul-Konvention des Europarats widmen und deren Umsetzung in der Schweiz mitgestalten. Das GS SODK übernimmt dabei die Aufgabe, die Information der Opfer zu verbessern. Hierzu gestalten wir primär die bestehende Opferhilfe-Website neu und erheben zudem mittels einer Studie, ob genügend Schutzplätze für Frauen zur Verfügung stehen und ob diese Schutzplätze ausreichend finanziert sind. Wir möchten die geplanten Aktivitäten rund um die Istanbul-Konvention in einen grösseren Zusammenhang stellen. Deshalb haben wir das Thema als Schwerpunkt für den öffentlichen Teil unserer kommenden Jahresversammlung in Heiden (AR) gesetzt. Dort sollen Vertreter aller drei Staatsebenen sowie Nicht-Regierungs-Organisationen (NGO) verschiedene Aspekte beleuchten. Anhand kantonaler Beispiele von Kampagnen gegen häusliche Gewalt wollen wir gemeinsam mögliche Lösungsansätze diskutieren.

Umstellung aufs neue Asylsystem

Mit dem Inkrafttreten des neuen Asylgesetzes am 1. März 2019 steht uns zudem ein Wechsel im Asylbereich bevor, der das bisherige System der Asylverfahren komplett umkrempelt. Hinzu kommt die Agenda zur intensiveren Integration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen. Beides stellt die Kantone vor grosse Herausforderungen, die wir gemeinsam meistern werden, wenn Bund und Kantone wie bisher mit Verve und Engagement zusammenarbeiten.

HERAUSGEBERIN

Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK)

REDAKTION

Generalsekretariat SODK

GESTALTUNG

sofie's Kommunikationsdesign, Zürich

BILDVERWEIS

Umschlag, S. 4, 5 und 17: © iStockphoto

DRUCK

Bubenberg Druck und Verlags AG, Bern

BEZUGSADRESSE

SODK Generalsekretariat, Speichergasse 6, Postfach, 3001 Bern
www.sodk.ch

COPYRIGHT

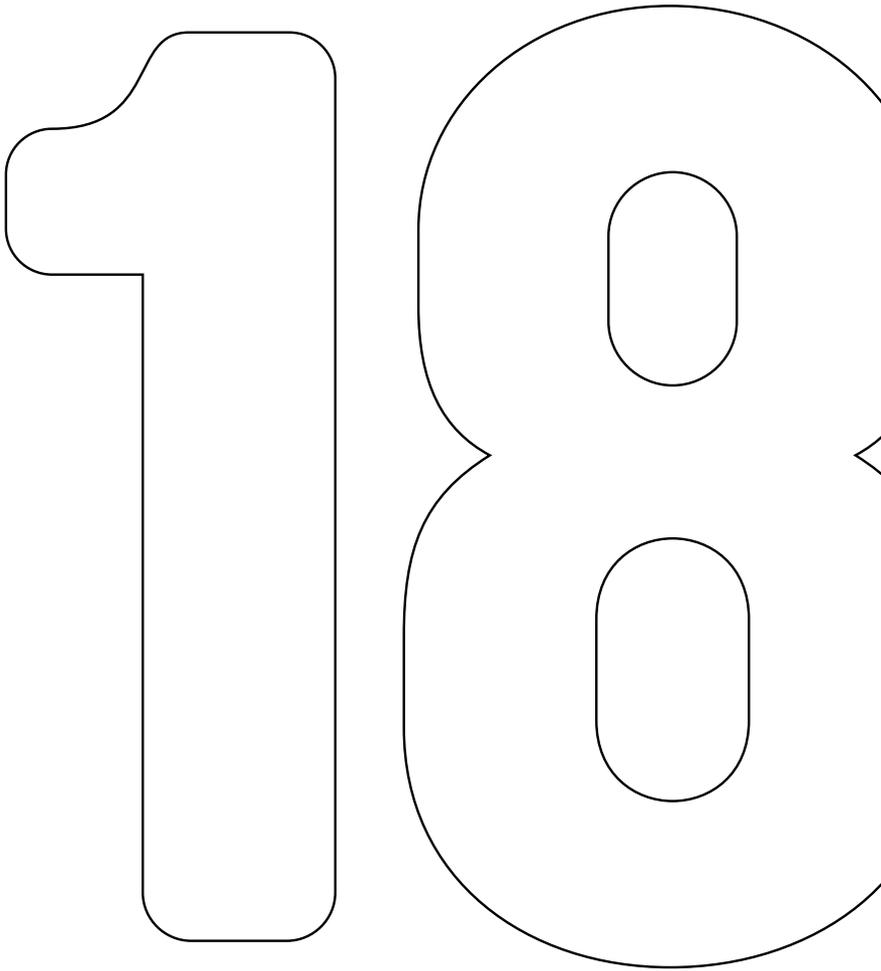
© SODK, April 2019



SODK Generalsekretariat

Speichergasse 6, Postfach, 3001 Bern
www.sodk.ch

JAHRESRECHNUNG 2018



BILANZ	2
ERFOLGSRECHNUNG	4
ANTRAG ÜBER DIE VERWENDUNG DES BILANZGEWINNS	5
REVISIONSBERICHT	6
KOMMENTAR ZUR JAHRESRECHNUNG	7
BUDGET 2020	10

BILANZ

	31.12.18	31.12.17
	CHF	CHF
AKTIVEN		
Flüssige Mittel	1 334 630	1 150 490
Forderungen	51 942	55 651
Aktive Rechnungsabgrenzung	23 326	46 667
UMLAUFVERMÖGEN	1 409 898	1 252 808
Finanzanlagen	0	0
Mobile Sachanlagen	1	1
ANLAGEVERMÖGEN	1	1
TOTAL AKTIVEN	1 409 899	1 252 809

Alle aufgeführten Beträge sind gerundet.
Daher kann eine minimale Differenz bei den Totalbeträgen entstehen.

BILANZ

	31.12.18	31.12.17
	CHF	CHF
PASSIVEN		
Verbindlichkeiten	105 015	68 818
Passive Rechnungsabgrenzung	90 910	28 430
Vorausbezahlte Jahresbeiträge	691 000	666 100
Ferien und Überzeit	55 000	0
Passive Rechnungsabgrenzung	836 910	694 530
Sanierungsbeitrag Pensionskasse	236 679	248 367
Rückstellungen	236 679	248 367
FREMDKAPITAL	1 178 604	1 011 715
Grundkapital	250 000	250 000
Allgemeine Reserve	0	70 000
Bilanzgewinn ¹	-18 705	-78 906
EIGENKAPITAL	231 295	241 094
TOTAL PASSIVEN	1 409 899	1 252 809
¹		
Gewinnvortrag	-8 906	-53 010
Jahresergebnis	-9 799	-25 896

ERFOLGSRECHNUNG

	2018	2017
	CHF	CHF
Jahresbeiträge der Kantone	1 704 000	1 634 000
Jahresbeiträge IVSE	600	600
Übriger Ertrag	1 860	3 248
ERTRAG	1 706 460	1 637 848
Konferenzen, Sitzungen, Delegationen	- 47 616	- 55 329
Studien, Beratungen	- 76 668	- 65 627
Übersetzungen	- 38 160	- 51 137
DIREKTER AUFWAND	- 162 444	- 172 093
Löhne	- 1 060 226	- 1 042 393
Veränderung Rückstellung Ferien und Überzeit	- 55 000	0
Sozialversicherungsaufwand	- 220 848	- 220 436
Übriger Personalaufwand	- 13 528	- 21 583
PERSONALAUFWAND	- 1 349 602	- 1 284 412
Raumaufwand	- 96 577	- 99 331
Verwaltungs- und übriger Betriebsaufwand	- 102 922	- 124 168
BETRIEBSAUFWAND	- 1 549 101	- 1 507 911
Finanzerfolg	- 4 715	16 258
JAHRESGEWINN	- 9 799	- 25 896

**ANTRAG ÜBER DIE VERWENDUNG
DES BILANZGEWINNS**

	2018	2017
	CHF	CHF
Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:		
VORTRAG/RESERVEN	- 8 906	- 53 010
Jahresergebnis	- 9 799	- 25 896
BILANZGEWINN (zu verteiler Gewinn)	- 18 705	- 78 906
Auflösung allgemeine Reserve	0	70 000
VORTRAG AUF NEUE RECHNUNG	- 18 705	- 8 906

REVISIONSBERICHT

KOMMENTAR
ZUR JAHRESRECHNUNG

Finanzkontrolle

Kanton Zürich

**Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision**
an die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK)

Als Revisionsstelle gemäss Artikel 4 der Statuten haben wir die Jahresrechnung (Bilanz und Erfolgsrechnung) der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Vorstand der SODK verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der geprüften Einheit vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Statuten entspricht.

Zürich, 8. April 2019

Finanzkontrolle des Kantons Zürich

Martin Billeter
zugelassener Revisionsexperte
Leitender RevisorAndreas Bechtiger
zugelassener Revisionsexperte**Allgemeine Bemerkungen**

Zum letzten Mal hat die Firma BDO die Jahresrechnung 2018 erstellt – gemäss den Vorschriften des Schweizer Gesetzes, insbesondere der Artikel über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung des Obligationenrechts (Art. 957 bis 962). Im Berichtsjahr wurden bei einigen Posten Einsparungen erzielt (bspw. durch einen neuen Leasingvertrag beim Kopiergerät, bei der EDV, beim Strom, Büroeinrichtungen usw.), weshalb der Betriebsaufwand gegenüber dem Vorjahr um CHF 20 000.– tiefer ausfällt.

Bei den Studien und Beratungen haben sich bei einigen Projekten gewisse Verzögerungen ergeben (v.a. Website und Integrationsagenda Phase II), weshalb das entsprechende Budget nicht ausgeschöpft werden konnte. Hinzu kommt, dass für die Neugestaltung der Opferhilfe-Website und Projekte der Frühen Förderung Dritte zu einer Mitfinanzierung motiviert werden konnten (total 40 000.–), womit die eigenen finanziellen Beteiligungen geringer ausgefallen sind.

Auf Empfehlung des Revisors haben wir die aufgelaufenen Zeitguthaben (Überzeit, Ferienguthaben) der Mitarbeitenden des GS SODK passiviert. Dies entspricht der heutigen Praxis und wird in den meisten Kantonen ebenfalls so gehandhabt. Ungerechnet belaufen sich die Zeitguthaben auf Total CHF 55 000.– (Rund 1 100 Std. bei einem durchschnittlichen Pauschalsatz pro Stunde von CHF 50.–). Diese Intervention erfolgt nur einmal – und belastet dieses Mal die Jahresrechnung spürbar. Künftig werden jeweils die Differenzen zum Vorjahr verrechnet. Das GS SODK achtet darauf, die Zeitguthaben möglichst abzubauen und keine weiteren anzuhäufen.

Zusammengenommen ergibt sich so ein Verlust von CHF 9 800.– (budgetiert war ein Verlust von CHF 6 400.–).

Bemerkungen zu einzelnen Konti**Bilanz/Aktive Rechnungsabgrenzung:**

Es wurden keine vorgängigen Studienhonorare ausbezahlt, weshalb die aktive Rechnungsabgrenzung gegenüber dem Vorjahr tiefer ausfällt.

Bilanz/Verbindlichkeiten:

Der für Ende Dezember vorgesehene Zahlungslauf konnte nicht mehr zeitgerecht durchgeführt werden und ist erst Anfang Januar 2019 erfolgt. Dadurch ergeben sich die höheren Verbindlichkeiten.

Bilanz/Passive Rechnungsabgrenzung:

Die passive Rechnungsabgrenzung fällt 2018 deutlich höher aus, weil uns das EBG seinen Beitrag an die Opferhilfe-Website bereits überwiesen hat und uns bereits erbrachte Aufwendungen bei den Projekten Website SODK sowie der Integrationsagenda Phase II noch nicht in Rechnung gestellt worden sind.

Gemäss der gängigen Praxis müssen die Zeitguthaben der Mitarbeitenden des GS SODK aufgerechnet werden. Diese Rückstellung erfolgt einmalig. Künftig werden nur die Differenzen (Abbau/Zunahme der Zeitguthaben) verrechnet.

Bilanz/Bilanzgewinn:

Die Jahresrechnung der SODK schliesst 2018 mit einem Verlust von rund CHF 9 800.– ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 6 400.–. Zusammen mit dem Verlustvortrag resultiert ein Bilanzverlust von rund CHF 18 700.–.

Erfolgsrechnung/Direkter Aufwand:

Der direkte Aufwand ist im Berichtsjahr insgesamt gesunken. Primär hat dies mit den nicht vollständig ausgeschöpften Mitteln für Studien und Beratungen sowie den tieferen Kosten für die externen Übersetzungen zu tun.

Die Kosten für Konferenzen/Sitzungen sind etwas tiefer als im Vorjahr und entsprechen den Budgetvorgaben. Die hohe Produktivität und die zahlreicheren Aktivitäten der SODK im Berichtsjahr zeigen sich an der höheren Anzahl erarbeiteter Dokumente zur Vorbereitung der Aktivitäten. Weiterhin mussten etliche Übersetzungen extern vergeben werden, da die Gesamtzahl an übersetzten Seiten nochmals markant zugenommen hat (vgl. auch Darstellung im Kapitel «Die SODK in Zahlen» auf S. 22f des Jahresberichts) und die internen Kapazitäten nicht dafür ausreichten. Eine Erhöhung des Pensums im internen Überset-

zerteam um 10% hat zwar die Personalkosten belastet, gleichzeitig konnte aber das eigene Übersetzerteam mehr Aufträge bewältigen, die externen Übersetzungen sind entsprechend gesunken. Mit der Anzahl übersetzter Seiten bewegen wir uns nun sowohl personell als auch finanziell am Limit.

Bei den Studien und Beratungen haben sich bei einigen Projekten gewisse Verzögerungen ergeben (v.a. Website und Integrationsagenda Phase II), weshalb das entsprechende Budget nicht ausgeschöpft werden konnte. Hinzu kommen die erwähnten Ko-Finanzierungen.

Erfolgsrechnung/Personalaufwand:

Der Personalaufwand ist insgesamt leicht (um knapp 0.8%) gestiegen und liegt genau im Budget. Grund dafür ist insbesondere das um 10% erhöhte Pensum beim Übersetzungsdienst. Zudem weist die Rechnung erstmals die Aufrechnung der Zeitguthaben der Mitarbeitenden im GS SODK aus.

Erfolgsrechnung/Verwaltungs- und übriger Betriebsaufwand:

Der Verwaltungs- und übrige Betriebsaufwand ist insgesamt um rund CHF 20 000.– gesunken. Dies widerspiegelt die Summe zahlreicher Einsparungen und Minderaufwendungen bei Kostenstellen, wie Mobilien, EDV, Kopierer oder Reise- und Repräsentationsspesen.

Erfolgsrechnung/Finanzerfolg:

Der negative Finanzerfolg ergibt sich aus den Negativzinsen. Für 2019 sind entsprechende Massnahmen geplant (voraussichtlich Splitting der flüssigen Mittel).

Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns:

Mit dem Verlustvortrag von CHF 8 906.– und dem Jahresverlust von CHF 9 799.– ergibt sich neu ein Bilanzgewinn von minus CHF 18 705.–. Wir schlagen vor, den Betrag auf die neue Rechnung vorzutragen.

BUDGET 2020

	Budget 2019 CHF	Budget 2020 CHF	Finanzplan 2021 CHF	2022 CHF	2023 CHF
AUFWAND					
DIREKTER AUFWAND	185 000	185 000	185 000	185 000	185 000
Konferenzen/Sitzungen/ Delegationen	45 000	45 000	45 000	45 000	45 000
Studien/Beratungen	110 000	110 000	110 000	110 000	110 000
Übersetzungen	30 000	30 000	30 000	30 000	30 000
PERSONALAUFWAND	1 300 000	1 317 000	1 317 000	1 270 000	1 270 000
Bruttolöhne	1 080 000	1 087 000	1 087 000	1 050 000	1 050 000
Sozialleistungen	210 000	220 000	220 000	210 000	210 000
Weiterbildung	10 000	10 000	10 000	10 000	10 000
BETRIEBSAUFWAND	226 000	226 000	226 000	226 000	226 000
Raumaufwand	108 000	108 000	108 000	108 000	108 000
Verwaltungs- und übriger Betriebsaufwand	118 000	118 000	118 000	118 000	118 000
TOTAL AUFWAND	1 711 000	1 728 000	1 728 000	1 681 000	1 681 000
ERTRAG					
Kantonsbeiträge SODK	1 704 000	1 721 000	1 721 000	1 674 000	1 674 000
Beitrag Fürstentum Liechtenstein an die IVSE	600	600	600	600	600
TOTAL ERTRAG	1 704 600	1 721 600	1 721 600	1 674 600	1 674 600
Aufwand-/ Ertragsüberschuss	6 400	6 400	6 400	6 400	6 400

Jahresrechnung 2018

SODK Generalsekretariat

Speichergasse 6, Postfach, 3001 Bern
www.sodk.ch